



Karnevalverband Berlin-Brandenburg
im Bund Deutscher Karneval e.V.
Vereinigung zur Pflege fastnachtlicher Bräuche



Ehrenordnung des Karnevalverbandes Berlin- Brandenburg im Bund Deutscher Karneval e.V. (KVBB)

1. Vorbemerkungen

Orden und Ehrenzeichen werden durch Beschluss des Präsidiums an Personen, Vereine und Einrichtungen verliehen, die sich in besonderer Weise um den Karneval im Land Berlin und im Land Brandenburg verdient gemacht haben. Das Präsidium kann selbst Auszuzeichnende vorschlagen.

Des Weiteren können Präsidenten/innen, bei Verhinderung die/der Vertretungsberechtigte der Mitgliedsvereine des KVBB Anträge auf Orden und Ehrenzeichen für Vereinsmitglieder stellen. Der Antrag ist schriftlich mit einer Laudatio **spätestens zehn Wochen vor dem Termin der Auszeichnung** an den Präsidenten des KVBB zu senden. Das Präsidium des KVBB prüft die Anträge und entscheidet über die Auszeichnung. Bei einer Ablehnung wird der Antragsteller über die Gründe schriftlich informiert. Nach positiver Antragsprüfung erfolgt die Rechnungslegung für den Orden an den Mitgliedsverein durch den Schatzmeister des KVBB.

Die Auszeichnung erfolgt durch das Präsidium bzw. durch dessen Beauftragten. Voraussetzung ist die Bezahlung des Ordens durch den antragstellenden Verein. Alle Auszeichnungen sind **nicht** mit finanziellen oder materiellen Zuwendungen verbunden.

2. Orden

Die höchste Auszeichnung des KVBB ist der „**Ehrenorden des KVBB**“. Gewürdigt werden damit außerordentliche Beiträge um die Entwicklung des Karnevals im Verein und in den Regionen, die durch eine mindestens 20-jährige Mitgliedschaft in einem Karnevalsverein untermauert werden. Im Kalenderjahr kann ein Orden pro Verein vergeben werden.



Karnevalverband Berlin-Brandenburg
im Bund Deutscher Karneval e.V.
Vereinigung zur Pflege fastnachtlicher Bräuche



Der „**Verdienstorden des KVBB**“ wird in den Stufen „Silber“ und „Gold“ mit Urkunde verliehen. Der **Verdienstorden des KVBB in Silber** mit Urkunde kann für Vereinsmitglieder beantragt werden, die über mindestens 7 Jahre besondere Leistungen für das Brauchtum um Fasching, Fastnacht und Karneval im Verein erbracht haben.

Der Verdienstorden in Gold mit Urkunde kann für Vereinsmitglieder beantragt werden, die über mindestens 11 Jahre besondere Leistungen für das Brauchtum um Fasching, Fastnacht und Karneval im Verein und darüber hinaus im Regional- oder Landesverband erbracht haben. Die Verleihung des Ordens in Gold setzt nicht zwingend die Stufe Silber voraus.

3. Ehrenscheifen

Zu Vereinsjubiläen im karnevalistischen Sinne (11, 22, 33, 44 ... , sowie bei 75 Jahren, 100 Jahren) verleiht das Präsidium auf schriftlichen Antrag Ehrenscheifen. Der Antrag ist schriftlich mit Nachweis der Gründung (z.B. Kopie Auszug Vereinsregister) **spätestens zehn Wochen vor dem Termin der Auszeichnung** an den Präsidenten des KVBB zu senden.

Der Bund Deutscher Karneval verleiht zum 50. Jubiläum eine Jubiläums-Ehrenscheife. Die Beantragung muss schriftlich, mit Nachweis der Gründung (z.B. Kopie Auszug Vereinsregister), **spätestens zwölf Wochen vor dem Termin der Auszeichnung** über den Präsidenten des KVBB erfolgen.

4. Ehrenzeichen

Zu besonderen Anlässen kann das Präsidium Ehrenzeichen herausgeben, über deren Verteilung es selbst entscheidet.

5. Ehrenmitglied des KVBB

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Personen verliehen, die sich in besondere Weise langjährig im Verein und darüber hinaus im Regional- oder Landesverband für das



karnevalistische Brauchtum eingesetzt haben. Sie müssen nicht Mitglied des KVBB sein.

Vorschlagsberechtigt sind das Präsidium KVBB und die/der Präsident/innen der Regionalverbände mit ausführlicher nachvollziehbarer schriftlicher Begründung. Die endgültige Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft obliegt ausschließlich dem Präsidium. Eine Aberkennung der Auszeichnung erfolgt bei satzungswidrigen Verhalten.

Neben Orden und Urkunde erhalten die Ausgezeichneten eine Ehrenspange. Die Teilnahme an Veranstaltungen des KVBB erfolgt auf Einladung durch das Präsidium; besondere Rechte und Pflichten sind mit der Ehrenmitgliedschaft nicht verbunden.

Die Verleihung des Ordens erfolgt in der Regel in der Mitgliederversammlung des KVBB.

6. Orden des Bundes Deutscher (BDK)

Anträge für Auszeichnungen des BDK sind grundsätzlich über das Mitgliederportal des BDK unter Beachtung der Ehrenordnung des BDK zu stellen. Eine Auszeichnung erfolgt erst nach Zustimmung durch den KVBB im Mitgliederportal des BDK.

7. Das Präsidium des KVBB kann auf Beschluss eine Auszeichnung bei Verstoß gegen die Satzung des KVBB bzw. bei Schädigung des Ansehens des Landesverbandes oder eines Regionalverbandes aberkennen. Der Regionalverband, der Verein und die betroffene Person werden schriftlich mit Begründung der Aberkennung der Auszeichnung informiert.

8. Schlussbemerkungen

Das Präsidium behält sich weitere Formen der Auszeichnung und Ehrung vor.